

Quelle: Die Zeit, 6.12.2012, S. 93-94

## Dabei sein für zehn Euro

Wen erreicht das Geld aus dem Bildungspaket? Ein Besuch in Schwerin

Von Julia Nolte

Lara ist zehn und hat drei Hobbys: Tanzen, Kunstradfahren, Bogenschießen. Und sie hat drei Geschwister, die auch Hobbys haben. Ihre Mutter, Katrin Schäfer, ist alleinerziehend. Sie arbeitet in Schwerin als Steuerfachangestellte, und das Geld ist knapp. Trotzdem schafft sie es, Lara alle drei Hobbys zu finanzieren. Seit etwa einem Jahr bekommt sie dabei Hilfe: einen 10-Euro-Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. „Für mich macht es einen Unterschied, ob ich 18 oder 28 Euro fürs Tanzen zahle“, sagt Katrin Schäfer. „Im Interesse meiner Kinder nehme ich alles, was ich kriegen kann.“

Vor 20 Monaten wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Es soll Kindern aus armen Familien bessere Startchancen geben. Sie erhalten einen Zuschuss fürs Mittagessen in der Schule, für Klassenfahrten, Sportverein oder Musikunterricht und wenn nötig auch für Nachhilfe – alles zusammen bis zu etwa 80 Euro im Monat. Vergangene Woche meldete das Bundesfamilienministerium, dass inzwischen 80 Prozent der Geringverdiener, die Kinderzuschlag erhalten, den Zuschuss beantragt haben – fast doppelt so viele wie 2011. Das klingt erst mal gut. Doch diese Eltern machen nur einen kleinen Teil der Anspruchsberechtigten aus. Der größere Teil ist arbeitslos und von Hartz IV abhängig.

Kritiker bemängeln, dass die vorgesehenen Millionen nur teilweise ausgeschüttet werden. Was also hat das Programm bislang gebracht? Welche Kinder erreicht das Bildungspaket? Und wer bleibt außen vor?

Antworten finden sich in Schwerin, wo die Kinderarmut besonders hoch ist. Den aktuellsten verfügbaren Daten der Bertelsmann Stiftung zufolge lebten hier im Jahr 2009 mehr als 36 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Familien, die auf staatliche Grundsicherung angewiesen waren – der bundesweite Durchschnitt lag damals wie heute zwischen 15 und 16 Prozent.

Als Katrin Schäfer im Frühjahr 2011 in den Nachrichten vom Teilhabepaket hörte und Werbeplakate in der Stadt sah, ging sie zum Amt und beantragte die Förderung. Sie ist Geringverdienerin und hat einen Anspruch darauf, weil sie vom Staat Wohngeld und den Kinderzuschlag erhält. Chaotisch sei die Beantragung anfangs gewesen, erzählt sie, es habe keinen Ansprechpartner und keine Formulare gegeben. Drei Monate habe es gedauert, bis sie etwas von der Behörde gehört habe. Auch wenn es inzwischen besser laufe, müsse sie häufig immer noch mehrere Monate auf Zahlungen warten. „Aber ich bin

eine Kämpfernatur. Was ich haben will, kriege ich, und was mir zusteht, sowieso.“

Die Ballettschule ihrer Tochter liegt im Zentrum von Schwerin, in einer ehemaligen Lagerhalle aus Backstein. „In einer Reihe aufstellen!“, ruft die Tanzlehrerin und stellt Musik an, eine Polka. „Rechtes Bein und linkes Bein...“ Hintereinander hüpfen die Mädchen quer durch den Raum, Lara Schäfer führt die Reihe an. Ihre Mutter war früher Leistungssportlerin im Geräteturnen, und es ist ihr wichtig, dass ihre Kinder ebenfalls Sport treiben. „Ich habe das auch hinbekommen, bevor es das Bildungs- und Teilhabepaket gab“, sagt Katrin Schäfer. Auch wenn sie dafür an den Lebensmitteln sparen müsse und auf Kino und Urlaubsreisen verzichte. „Entweder man tut etwas für seine Kinder oder nicht.“

Gut 120 Kinder werden in der Tanzschule von Marion Tschapek unterrichtet. Etwa zehn davon haben einen Zuschuss aus dem Teilhabepaket beantragt, berichtet die Tanzlehrerin. Froh ist sie darüber nicht gerade: „Ich finde, das soziale Paket ist zwar eine gute Sache, aber für mich ist es sehr umständlich.“ Der Zuschuss wird nicht direkt an die Eltern überwiesen, sondern an das Tanzstudio. „Wir müssen den Schülern den Betrag dann erstatten. Das heißt, die Eltern bekommen das Geld früher oder später sowieso in die Hände – man könnte sich den Umweg also sparen.“ Das Teilhabepaket beschert der Tanzlehrerin hauptsächlich Buchungskosten und Zeitaufwand – neue Schüler hingegen nicht. „Es ist noch niemand durch das Teilhabepaket zu uns gekommen“, sagt Tschapek. Das heißt, wer niemals einen Tanzkurs für seine Kinder in Betracht gezogen hat, der stellt dafür auch keinen Antrag auf Förderung. Und wer vor dem Teilhabepaket keine 39 Euro für Akkordeonunterricht übrig hatte, wird nicht plötzlich 29 Euro dafür

lockermachen können, weil er nun 10 Euro als Zuschuss bekommt.

Den kommunalen Spitzenverbänden zufolge hat nur ungefähr ein Fünftel der berechtigten Eltern bisher die monatlichen 10 Euro für gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder in Anspruch genommen. Geld für Nachhilfe wurde sogar nur von fünf Prozent beantragt. Hier sind die Vergabekriterien besonders streng: Das Kind muss versetzungsgefährdet sein und darf dies nicht selbst, etwa durch häufiges Fehlen, verschuldet haben. Am stärksten nachgefragt werden Zuschüsse für Mittagessen und Klassenfahrten – Leistungen, die von vielen Kommunen schon vorher übernommen wurden und nun über das Programm „Bildung und Teilhabe“ abgerechnet werden.

Weder vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch vom Städtetag sind Zahlen zu bekommen, welche Gesamtsumme bisher über das Bildungs- und Teilhabepaket an die Kinder ausgezahlt wurde. Erst 2013 soll eine erste Abrechnung erfolgen. Eine Umfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei 75 Prozent der Jobcenter, über die das Teilhabegeld unter anderem zugeteilt wird, hat schon jetzt ergeben, dass im Jahr 2011 nur 129 Millionen Euro an bedürftige Kinder ausgezahlt wurden – von 626 Millionen Euro, die zur Verfügung standen. Zwar wurden nicht alle Jobcenter befragt, und in der Rechnung tauchen nur die Eltern auf, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen. Da jedoch die Kinder in Hartz-IV-Familien die große Mehrheit der Bezugsberechtigten ausmachen, lässt sich sagen, dass mindestens im ersten Jahr nur ein kleiner Teil der Gelder die bedürftigen Kinder erreicht hat. Woran liegt das? Warum verzichten Eltern auf Geld, das ihnen zusteht? Funktioniert die Vergabe nicht?

Im Schweriner Amt für Soziales und Wohnen steht in einem endlos langen, schmalen Flur „Bildung & Teilhabe“ neben der Tür von Zimmer E.020. Die Tür steht offen, man sieht einen Sachbearbeiter, einen Schreibtisch und im Regal eine Ablage mit vier Fächern für vier Formulare: den Antrag und drei Anlagen. Im Antrag werden die Sozialleistungen abgefragt, die der Antragsteller bereits erhält. Kann er ein Kreuzchen neben Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag machen, hat er auch Anspruch auf Geld aus dem Bildungspaket. In Schwerin sind das nach Angaben des Sozialamtes 6.500 von insgesamt 19.000 jungen Einwohnern, die noch keine 25 Jahre alt sind. Das macht 6500 mögliche Anträge plus je drei dazugehörige Anlagen, die jeweils nur so lange gelten, wie auch die Sozialleistungen bewilligt sind. Danach muss erneut ein Antrag gestellt werden. Im Schnitt landen hier also alle sechs bis zwölf Monate die gleichen Anträge der gleichen Menschen auf dem Tisch des Sachbearbeiters in Zimmer E.020.

„Der Verwaltungsaufwand ist riesig“, klagt dessen Vorgesetzte Bärbel Subke, die Abteilungsleiterin für wirtschaftliche Hilfen im Sozialamt. Sie macht kein Geheimnis daraus, dass die Vergabe der Mittel aus dem Bildungspaket nicht reibungslos läuft. 15 Sachbearbeiter seien für die Bewilligung zuständig, und es sei unmöglich, jeden Antrag umgehend zu bearbeiten. So kommt es, dass nicht nur Katrin Schäfer manchmal monatelang auf die Zahlungen wartet. Andere Städte wie Neumünster oder Plön haben den bürokratischen Vorgang durch die Einführung einer Bildungskarte mit einem Onlinekonto vereinfacht. Mit so einer Karte, meint Subke, wäre die Antragsflut besser zu bewältigen, sie erleichtere sowohl die Antragsverlängerung als auch die Abrechnung durch die Vereine und Caterer. Doch Schwerin ist so hoch

verschuldet, dass die Stadt grundsätzlich keine neuen Verträge abschließen darf – auch nicht für die Einführung einer Bildungskarte. Geld für Bildungsleistungen hätte die Stadt hingegen mehr als genug. „Es steht mehr zur Verfügung, als wir auszahlen“, sagt die Abteilungsleiterin.

Immerhin liegt die Vergabequote in Schwerin über dem bundesweiten Durchschnitt von 50 Prozent: Rund 4.200 der 6.500 Anspruchsberechtigten bekommen hier Geld aus dem Bildungspaket, also etwa 60 Prozent.

Doch wer sind die übrigen 40 Prozent? Wo sind die Kinder und Jugendlichen, die außen vor bleiben, obwohl sie Unterstützung nötig hätten?

20 Minuten mit der Straßenbahn vom Stadtzentrum entfernt findet man sie: in einem Viertel, das sich Großer Dreesch nennt. Hier gibt es keine herausgeputzten Fassaden wie in der Altstadt. Hier stehen Plattenbauten. Zwei Jungs wühlen in einem Haufen Sperrmüll, ziehen einen Teppich hervor und bringen ihn über die Straße zum Bauspielplatz, der Attraktion des Viertels. Viele Kinder seien sich selbst überlassen, sagt der Leiter des Bauspielplatzes, Matthias Glüer. „Nach der Schule kommen sie auf die Straße und gehen erst wieder nach Hause, wenn es dunkel wird.“ Manche hätten auf dem Bauspielplatz sprechen gelernt, so jung seien sie gewesen, als sie von ihren älteren Geschwistern zum ersten Mal mitgebracht wurden. Kinder von Einwanderern sieht man auf dem Gelände kaum. „Viele Migranten wollen, dass es ihre Kinder mal besser haben, und fördern sie. Vor allem in der russischen Community wird viel Wert auf Bildung gelegt. Bei vielen Deutschen im Viertel ist das nicht so“, sagt Glüer. Die Migranten tauschen sich in ihren Netzwerken über neue Fördermöglichkeiten aus, die

Deutschen nicht. Vielleicht kommt das Teilhabepaket auch deswegen nicht bei allen an.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik hat im Auftrag des Arbeitsministeriums 2.300 Familien gefragt, warum sie das Teilhabepaket nicht nutzen, obwohl sie ein Recht darauf hätten. Der am häufigsten genannte Grund (44 Prozent) sind fehlende Informationen. Sie hätten nicht gewusst, dass sie das Geld für ihre Kinder beantragen können. Aus der Umfrage geht auch hervor, dass nur bei 2,2 Prozent dieser Eltern der Antrag von der Behörde abgelehnt wurde. Eine noch geringere Rolle (1,7 Prozent) spielt die Angst vor Stigmatisierung, die vor der Einführung diskutiert worden war. Je besser die Behörden das Bildungs- und Teilhabepaket in Zukunft bekannt machen, desto häufiger dürfte es also nachgefragt werden.

Auf dem Bauspielplatz läuft ein Junge zu Britt Tarrach, der Sozialarbeiterin, und zeigt ihr einen Drehknopf, den er von einer alten Bürostuhllehne abgebaut hat. Er will den Knopf für eine Fenstersicherung an seiner Holzhütte verwenden. „Gute Idee, Stefan“, lobt Britt Tarrach. Stefan bekommt kein Geld aus dem Bildungspaket. Die Sozialarbeiterin vermutet, dass seine Mutter Analphabetin ist, weil sie das Anmeldeformular fürs Sommercamp nicht selber ausfüllt. Auch der Sohn tue sich schwer mit Lesen und Schreiben, er gehe auf die Förderschule. „Die Mutter kümmert sich um ihren Sohn, sogar mehr als andere im Viertel“, sagt Tarrach. Aus gesundheitlichen Gründen könne sie nicht arbeiten, finanziell gehe es der Familie mies. Die 10 Euro für kulturelle Teilhabe aus dem Bildungspaket habe Stefans Mutter dennoch nicht beantragt. Das Hobby ihres Sohnes ist kostenlos: Wenn das Tor zum Bauspielplatz um 14 Uhr geöffnet wird, steht Stefan schon da; meistens bleibt er, bis der Platz um 17 Uhr schließt. „Hoffentlich erkennt irgendjemand sein

Potenzial“, sagt Tarrach, „damit er später eine Ausbildung machen kann.“ Sogar die Fenster und Türen seiner Hütte baut Stefan eigenhändig. Er wartet nicht, bis mal ein passendes Stück auf dem Sperrmüll für ihn dabei ist.

## Das Bildungspaket

Im Jahr 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil, dass Geld für die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zum Existenzminimum gehören müsse. Die Bundesregierung erhöhte daraufhin nicht den Regelsatz für die Empfänger von Sozialleistungen, sondern führte das Bildungs- und Teilhabepaket ein.

Bundesweit können 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche Geld aus dem Paket bekommen, weil ihre Eltern Sozialleistungen beziehen. Der Zuschuss beginnt bei 10 Euro monatlich für gesellschaftliche Teilhabe (zum Beispiel Vereinsbeiträge) und kann sich durch Anträge für Schulessen, Schulmaterialien oder Klassenfahrten weiter erhöhen.